

**Anlage 260 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 260.)**

**FACHTIERARZT FÜR INNERE MEDIZIN DER PFERDE**

**I. Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst die Vorbeugung, Erkennung und Behandlung der inneren Erkrankungen der Einhufer.

**II. Weiterbildungszeit:**

**4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

**2.** Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde  
**höchstens 2 Jahre**
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bildgebende Diagnostik und Pferdechirurgie  
**höchstens 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd  
**höchstens 1/2 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Klinische Laboratoriumsdiagnostik, Mikrobiologie, Parasitologie, Pathologie, Tierernährung und Diätetik und Virologie  
**höchstens 1/2 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen  
**höchstens 1/2 Jahr**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

**B.** Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit überwiegendem Eigenanteil und Erläuterung sowie gegebenenfalls dessen Nachweis. Die

Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

- C. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.
- D. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

#### IV. Wissensstoff:

1. Gesamtgebiet der Inneren Medizin der Pferde einschließlich Parasitologie und Hautkrankheiten,
2. Tierschutz,
3. bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Szintigraphie, Ultraschall) einschließlich Strahlenschutz,
4. Haltung, Diätetik, Bestandsbetreuung und Krankheitsprophylaxe,
5. Sportmedizin, Leistungsphysiologie,
6. Labordiagnostik,
7. einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere tierseuchenrechtliche und arzneimittelrechtliche Bestimmungen,
8. forensische Medizin (Kaufuntersuchung und Versicherungsrecht),
9. Sterilisation von Untersuchungsgeräten (Reinigung und Desinfektion),
10. Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme.

#### Anhang:

##### **Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde**

Es sind insgesamt mindestens **500** Fälle der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Herzens und der Gefäße	30
2.	Diagnostik und Therapie von Hautkrankheiten	40
3.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der endokrinen Organe, des Stoffwechsels und der Leber	40
4.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Verdauungsapparats	70
5.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bluts und des Lymphsystems	30
6.	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Skelettsystems und der Muskulatur	40
7.	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Nervensystems	30
8.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Atmungsapparats	70
9.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Harnorgane	40

10.	Diagnostik und Therapie perinataler Erkrankungen	40
11.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Auges	40
12.	Leistungsphysiologie und Sportmedizin	30

**Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall-/ Klinik-Nr.	Signalement	Anamnese	
1	1.					
2						
3						
...						
500	12.					...

	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose	Differentialdiagnosen	Therapie	Prognose/Verlauf
...					

*Jeweils am Seitenende:*

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

**Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde**

Es sind 15 ausführliche Fallberichte aus den im Leistungskatalog aufgeführten Gebieten vorzulegen. Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

**Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:**

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)

- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrücke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc., jeweils ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten